

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 13

Ausgabetag:

22. Jahrgang

01.10.2014

Inhalt

Seite

1. **8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mühlenbergweg“ in Brünen** 2
(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

2. **Bekanntmachung über die Erörterung der im** 5
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 110-/380-kV-
Höchstspannungsfreileitung Wesel – Bundesgrenze NL (–
Doetinchem), Bl. 4221/4222 im Abschnitt Punkt Wittenhorst –
Bundesgrenze NL, Bl. 4222 sowie die Änderung der 110-kV-
Hochspannungsfreileitung Wesel – Hüthum, Bl. 0047 im Punkt
Millingen rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

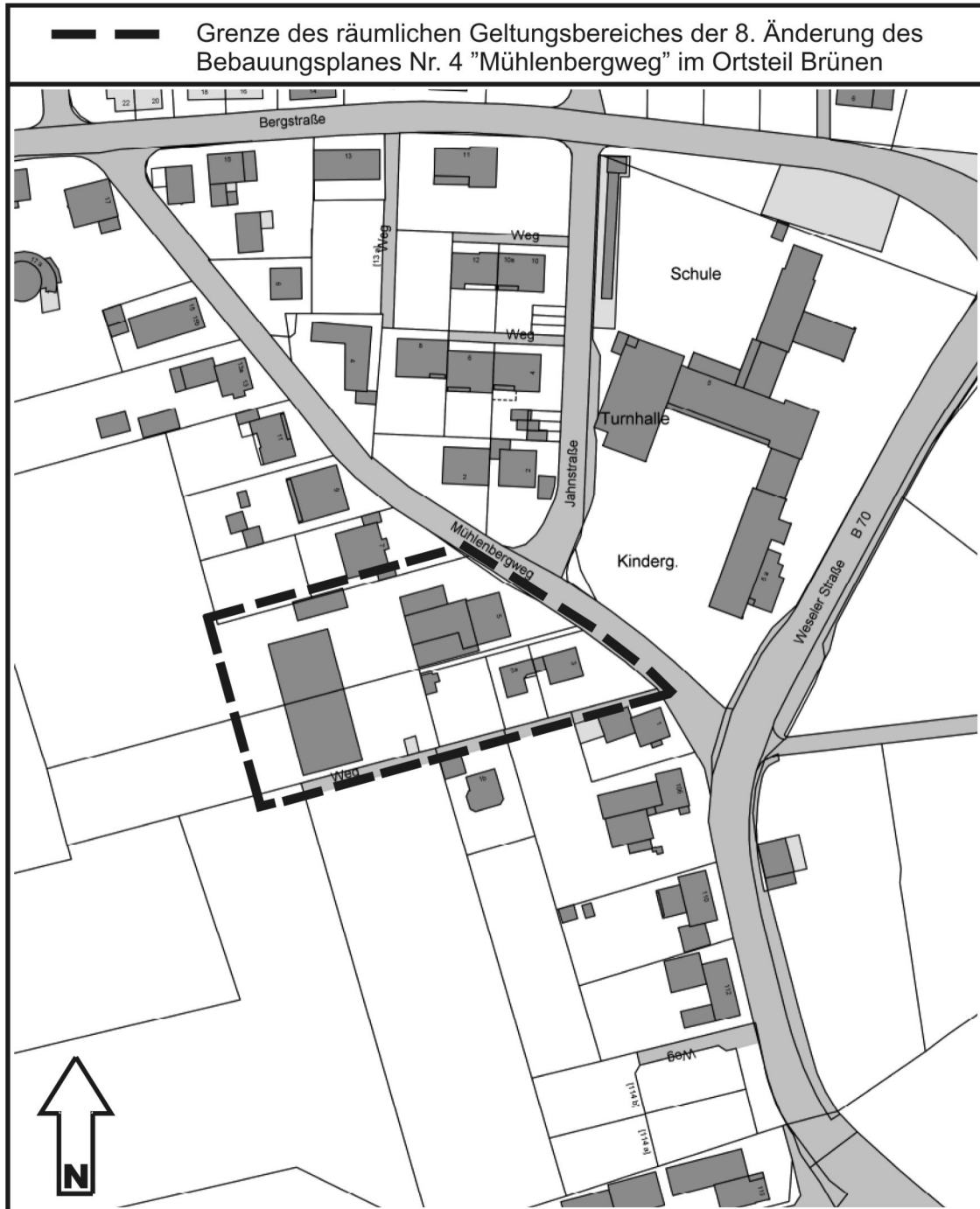
**8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mühlenbergweg“ in Brünen
(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)****hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 die 8. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mühlenbergweg“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wurde gebilligt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Wesentlicher Inhalt dieser Bebauungsplanänderung ist die kleinteilige Erweiterung der nutzbaren überbaubaren Grundstücksfläche. Die Erweiterung dient allerdings nicht einer zusätzlichen Verdichtung der zulässigen Bebauung sondern lediglich einer verträglicheren Zuordnung und Stellung der Gebäude zueinander.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mühlenbergweg“ einschließlich Begründung können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) **eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,**
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mühlenbergweg“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mühlenbergweg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 25.09.2014

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung über die Erörterung der im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel – Bundesgrenze NL (– Doetinchem), Bl. 4221/4222 im Abschnitt Punkt Wittenhorst – Bundesgrenze NL, Bl. 4222 sowie die Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Wesel – Hüthum, Bl. 0047 im Punkt Millingen rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Freileitung gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **vom 21. bis 24. Oktober 2014 in der Stadthalle Werth, Pendeweg 28, 46419 Isselburg-Werth** nach folgender **Tagesordnung** statt:

Dienstag, 21.10.2014

9:30 – 13:00 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

14:00 – 16:00 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzverbände

Mittwoch, 22.10.2014

9:30 – 18:00 Uhr

Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater und der Bürgerinitiativen

1. Bedarf und Energiewirtschaftliche Aspekte
2. Trassenfindung/Basiseffektenstudie
3. Technische Alternativen
4. Mindestabstände (EnLAG und Entwurf LEP NRW)
5. Berücksichtigung sonstiger Vorgaben des LEP-Entwurfs NRW
6. Abschnittsweise Planfeststellung / grenzüberschreitende Umweltauswirkungen
7. Elektro-magnetische Felder
8. Sonstige Gesundheitsbelange Mensch
9. Landschaftsbild/Naherholung
10. Sonstige allgemeine Belange

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Donnerstag, 23.10.2014

9:30 – 13:00 Uhr und

14:00 – 16:00 Uhr

**Erörterung der Einwendungen Privater wegen
geplanter Grundstücksinanspruchnahme**

Freitag, 24.10.2014

9:30 – 13:00 Uhr und

14:00 – 16:00 Uhr

**Fortsetzung der Erörterung der Einwendungen
Privater wegen geplanter
Grundstücksinanspruchnahme**

Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Erörterung über 16:00 Uhr hinaus täglich möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung auch zu einem späteren Termin fortgesetzt.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht.

Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist. **Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Zur zusätzlichen Information sind die detaillierte Tagesordnung, ein Informationsblatt zum Erörterungstermin und die "Beantwortung übergeordneter Aspekte" durch den Vorhabenträger im Internet wie folgt einzusehen und abrufbar:

– www.brms.nrw.de – Erörterungstermin Wittenhorst-Bundesgrenze –

Hamminkeln, 22.09.2014

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf